

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.12.2008
Dezernat V	Amt Amt 50	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0392/08**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.12.2008	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.01.2009	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.01.2009	öffentlich
Stadtrat	26.02.2009	öffentlich

Thema: Senkung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II für das Jahr 2009 von 28,6 % auf 25,4 %

Das Dezernat V informiert über die Mindereinnahmen in Höhe von 2.308.800 EUR der Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2009 auf der Grundlage des nunmehr verabschiedeten Fünften Gesetzes zur Änderung des SGB II.

**1. Notwendigkeit der Änderung**

Gemäß § 46 Abs. 5 des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) beteiligt sich der Bund an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Damit sollen die Kommunen entlastet werden.

---

Bundesbeteiligung an den Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung

---

2005	2006	2007	2008
29,1%	29,1%	31,2%	28,6%

---

Da sich die der Beteiligungsformel gemäß § 46 Abs. 7 und 8 SGB II zugrunde liegende jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum vom Juli 2007 bis Juni 2008 im Vergleich zu der jahresdurchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Juli

2006 bis Juni 2007 bundesweit um mehr als 0,5% verringert hat, ist eine gesetzmäßige Anpassung der Formel des § 46 Abs. 7 SGB II erforderlich.

## **2. Ergebnis**

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des SGB II hat der Bund im Dezember 08 beschlossen, dass ab 01.01.2009 die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung bundesdurchschnittlich 26,0% beträgt. Das heißt, die Bundesbeteiligung wird im Land Baden-Württemberg auf 29,4%, im Land Rheinland-Pfalz auf 35,4% und in den **übrigen Ländern auf 25,4% festgesetzt**.

## **3. Finanzielle Auswirkungen für Magdeburg**

Die geplanten Ausgaben der Kosten der Unterkunft gemäß § 22 Abs. 1 SGB II für das Jahr 2009 betragen **72.150.000 EUR**.

Aufgrund der bislang geltenden 28,6%-igen Bundesbeteiligung wurden somit Einnahmen in Höhe von **20.634.900 EUR** eingeplant.

Durch die Senkung des Anteils des Bundes um 3,2% auf 25,4% werden bei der geplanten Größe der Kosten der Unterkunft in Höhe von 72.150.000 EUR nur **18.326.100 EUR** Einnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg erwartet, was einer Mindereinnahme von **2.308.800 EUR** entspricht.

Diese Mindereinnahme stellt somit eine erhebliche Mehrbelastung für die LH Magdeburg dar. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich seinerzeit gegen die gesetzliche Anpassungsformel ausgesprochen. Der Deutsche Städtetag betrachtet die nunmehr erfolgte Absenkung der Bundesbeteiligung kritisch als einen sukzessiven Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die gesetzliche Anpassungsformel als Automatismus zur Reduzierung der Bundesbeteiligung wird den realen Kostensteigerungen bei Unterkunft und Heizung keineswegs gerecht. Eine sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist nicht gleichzusetzen mit sinkenden Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung. Durch die steigenden Energie- und Mietkosten und die Zunahme der Zahl der größeren Bedarfsgemeinschaften mit höheren Unterkunftsleistungen steigen die durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaften.

Bröcker